

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	28. NOV. 2019	11
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke)

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 1. August 2019 beschloss die Stadtvertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke) sowie die Begründung dazu gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 2. September 2019 bis einschließlich 2. Oktober 2019.

B) STELLUNGNAHME

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planungen berührt werden kann, wurden gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Verwaltung zum vorgenannten Verfahrensschritt sowie Planzeichnung und Begründung sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit dem Vorhabenträger wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag abgeschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-

- Dammbrücke) vorgebrachten Anregungen, hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 3. Die Begründung wird gebilligt.
 4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke) ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/-innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

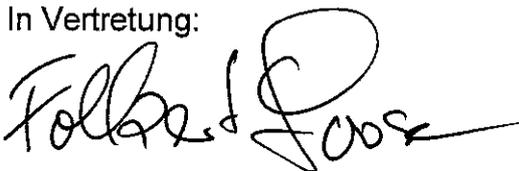
Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

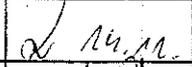
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	